

Dritte Etappe zur Evaluation der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (Projekt IVSE):

Beschlüsse des Vorstandes SODK vom 23. März 2012 und der Vereinbarungskonferenz vom 17. August 2012

Am 23. März 2012 hat der Vorstand SODK und vom Bericht vom 26. Januar 2012 „Weiterentwicklung IVSE (3. Etappe) Kenntnis genommen. Der Bericht wurde ebenfalls der Vereinbarungskonferenz unterbreitet. Vorstand SODK und Vereinbarungskonferenz IVSE haben gestützt auf den Bericht und im Rahmen ihrer Zuständigkeit dazu am 23. März 2012 bzw. am 17. August 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1 Familienplatzierungsorganisationen

Beschluss Vereinbarungskonferenz IVSE

1a In der IVSE wird auf die Schaffung eines neuen Bereichs für Familienplatzierungsorganisationen vorläufig verzichtet.

Beschluss Vorstand SODK

1b Der Vorstand SODK beauftragt die SKV IVSE, die Abgrenzung von FPO zu den unterstellten Einrichtungen des Bereichs A in der Empfehlung vom 5. Dezember 2005 zu präzisieren und sie ihm zu Verabschiedung zu unterbreiten.

Beschluss Vorstand SODK

1c Die SODK setzt sich beim Bundesrat dafür ein, in der PAVO die Familienplatzierung zu regeln und diese Bestimmungen so rasch als möglich in Kraft zu setzen.

2 Frauenhäuser

Beschluss Vereinbarungskonferenz IVSE

In der IVSE wird auf die Schaffung eines neuen Bereichs für Frauenhäuser verzichtet.

3 Spitalschulen

Beschluss Vereinbarungskonferenz IVSE

In der IVSE wird auf die Schaffung eines neuen Bereichs für Spitalschulen verzichtet.

4 Abgrenzung stationäre und ambulante Angebote

Beschluss Vorstand SODK

Der Vorstand SODK beauftragt die SKV IVSE, die Grundsätze zur Abgrenzung stationärer und ambulanter Angebote in Form einer Empfehlung zu erarbeiten und ihm zur Verabschiedung zu unterbreiten.

5 Aufgaben- und Kompetenzverteilung

Beschluss Vereinbarungskonferenz IVSE

Das GS SODK wird beauftragt, eine Totalrevision des Organisationsreglements vorzubereiten.

6 Streitbeilegungsverfahren

Beschluss Vorstand SODK

6a Der Vorstand SODK beauftragt das GS SODK, ihm eine Empfehlung zur Verabschiedung zu unterbreiten, wonach die Kantone vor der Einleitung des formellen Streitbeilegungsverfahrens gemäss Artikel 31 ff. IRV ein informelles Streitschlichtungsverfahren des GS SODK in Anspruch nehmen sollen.

Beschluss Vorstand SODK

6b Der Vorstand SODK beauftragt das GS SODK, ihm für das informelle Streitschlichtungsverfahren eine Regelung (Fristen, Schriftenwechsel, Verfahrensschritte usw.) zu unterbreiten und dabei auch die Möglichkeit einer freiwilligen Schiedsvereinbarung zwischen den involvierten Parteien vorzusehen

7 Beschleunigung des KÜG-Beantragungsprozess

Beschluss Vorstand SODK

Der Vorstand SODK beauftragt die SKV IVSE, Fristen für die Einreichung und Bearbeitung der KÜG-Gesuche in Form einer Empfehlung festzulegen und ihm zur Verabschiedung zu unterbreiten.

8 Abwesenheitsregelung im Bereich B (Wohnen)

Beschluss Vorstand SODK

Der Vorstand SODK beauftragt die SKV IVSE, konkrete Vorschläge über die Abwesenheitsregelung im Bereich B (Wohnen) zu erarbeiten und sie ihm in Form einer neuen Empfehlung zur Verabschiedung zu unterbreiten.

9 Zuständigkeitsregelung Werkstätten

Beschluss Vorstand SODK

Der Vorstand SODK beauftragt die SKV IVSE, die Zuständigkeit bzgl. Werkstätten in Form einer Ergänzung der Empfehlung vom 9. Dezember 2009 festzuhalten und ihm zur Verabschiedung zu unterbreiten.

10 Aufenthaltsort

Beschluss Vereinbarungskonferenz IVSE

In der IVSE wird auf eine neue Bestimmung zur Geltung des Wohnsitzprinzips bei der Schulgeld-erstattung für ausserkantonale platzierte Kinder in Heimen oder Familien verzichtet.